

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 71 (1920)
Heft: 1

Artikel: Die Waldreservationen in der Schweiz
Autor: Badoux, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

trägt 2 große, auf dem Bild deutlich erkennbare und zwei kleinere, weniger hervortretende Mistelbüsche, die alle gutes Wachstum zeigen. Die Mistel ist wahrscheinlich von in der Nähe stehenden Obstbäumen auf diesen Nußbaum verschleppt worden. Von den einheimischen Nußbäumen, deren sich 11 im gleichen Park befinden, trägt keiner Misteln. Es muß also angenommen werden, daß *Juglans nigra* dem Schmarozer besser zugänglich ist als unser einheimischer Nußbaum.

Über die Gründe des beschränkten Vorkommens der Mistel auf den erwähnten Holzarten, sind wir bis jetzt noch nicht orientiert. Wahrscheinlich spielen gewisse im Zellsaft der Holzarten enthaltene Alkaloide eine Rolle, viel weniger dagegen dürfte die Beschaffenheit der Rinde von Bedeutung sein.

Ob z. B. der größere Gehalt an Juglandin und Nucitannin das Gedeihen der Mistel auf *Juglans regia* erschwert, ist noch eine offene Frage. Es ist eine bekannte Tatsache und für die Bereitung des Nußlikörs von Bedeutung, daß die Säfte des schwarzen Walnußbaumes weniger adstringierende Wirkung zeigen als die des gewöhnlichen Nußbaumes.

Der abgebildete Nußbaum ist zugleich bemerkenswert durch seine außergewöhnlichen Wachstumsleistungen. Er hat 46 cm Brusthöhendurchmesser und eine Höhe von 13 m, bei einem Alter von nur 45 Jahren. Die einheimischen, zu gleicher Zeit gepflanzten Nußbäume weisen nur 22 cm Durchmesser und eine Höhe von 7 m auf. E. Heß.



Die Waldreservationen in der Schweiz.

Auszug aus dem Rapport des Herrn Prof. S. Badour an die schweizerische Forstversammlung in Freiburg, 4. August 1919.

An der Forstversammlung in Lausanne, Anno 1906, wurde mit Einstimmigkeit die Gründung von Forstreservaten beschlossen. Sie sollten dem Zwecke dienen, waldbauliche Probleme aufzuhellen und zur Schönheit des Landes beitragen. Die Idee war nicht neu. Österreich und Nordamerika besaßen schon solche Reservationen. Mit Eifer und Freude machten sich die Forstleute daran, solche auch in der Schweiz zu verwirklichen. Der gleichen Idee entsprang dann auch diejenige der Schöpfung unseres grandiosen Engadiner Nationalparks.

Anno 1910 wurden drei forstliche Reservate geschaffen.

Dieser kleine Sieg des Idealismus über den Utilitarismus wurde von allen Naturfreunden mit Genugtuung registriert. Ein Sieg über jenen Nützlichkeitsglauben, der jede Inspiration fesselt und nur dem unmittelbaren Gewinn huldigt.

Die schöne Ruhe und Zuversicht wich 1918 einem Gefühl der Beunruhigung, als in der Forstversammlung in Luzern der Antrag zur Beseitigung dieser Reservate fiel. Ein Antrag, der um so mehr Erstaunen verursachte, als unser Komitee sich ohne großen Kummer daran zu beteiligen schien. Der Sitzungsbericht sagt hierzu:

„Einer der Rechnungsrevisoren schlägt die Auflösung der in Kraft bestehenden drei forstlichen Reservatskontrakte vor; er hält dafür, daß seit Errichtung des Engadiner Nationalparks sich ihre Aufrechterhaltung nicht mehr rechtfertige. Der Präsident des ständigen Komitees ersucht die Versammlung um Autorisation zur Aufhebung der Verträge.“

Die Versammlung wünschte eine Übereilung zu verhüten und schuf eine Kommission zur Prüfung der Frage. Es wurden in dieselbe gewählt: Kantonsobersforster Sauch, Altdorf, Stadtobersforster W. Kobelt, St. Gallen, Professor H. Badour, als Präsident.

Die Prinzipien, nach welchen diese drei forstlichen Reservate errichtet worden sind, wurden seinerzeit in den beiden Vereinsorganen publiziert (siehe „Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen“, Jahrgang 1908, Seite 16—18). Mit Rücksicht auf unsere Vereinsfinanzen mußte ein etwas bescheideneres Programm gewählt werden. 1910/11 wurden folgende drei Reservate geschaffen:

	Scattle (Gemeinde Brigels)	Borderschattigenwald (Korporation Altdorf)	Thuran (Gemeinde Wyl)
Fläche in ha.:	5,05	39,57	6,24
Meereshöhe:	1520—1890	820—1360	516
Bestand:	Keiner Fichtenbestand	Gemischter Fichten-, Weißtannenbestand und Laubholz unter welchem die Buche und Erle vorherrscht.	Zahlreiche, verschiedene Laubhölzer in dichtem Gemirr.
Pachtdauer:	60 Jahre (bis 31. Dezember 1970)	60 Jahre (bis 31. Dezember 1970)	25 Jahre (bis 1. Januar 1936)
Pachtzins:	Fr. 1200 (schon bezahlt)	Fr. 150 per Jahr	Fr. 60 per Jahr

Noch zu erwähnen ist die Reservation „Dürsrüti“ bei Langnau, als Eigentum des Staates Bern, die aber vorliegend nicht in Frage kommt.

Wie verhält es sich nun mit der Behauptung seit Errichtung des Nationalparks im Engadin, rechtfertige sich das Beibehalten unserer Reservate nicht mehr? Da muß konstatiert werden, daß wir es beim Nationalpark mit einem ausgesprochenen Hochgebirgswald zu tun haben, in dessen Gebiet die drei Typen unserer Reservate durchaus fehlen. Diese einfache Feststellung genügt, um zu beweisen, daß hier kein Ersatz vorliegt.

Man hat aus unsern Kreisen eingewendet, daß diese forstlichen Reservate nur dann ihre Rolle erfüllen, wenn ihre Entwicklung auf Grund

eines Inventars studiert werden könne. Obgleich die forstliche Versuchsanstalt diesem Wunsche und dieser Ansicht beistimmte, konnte bis heute bedauerlicherweise hierin infolge der Kriegsverhältnisse nichts geschehen. Um die Sache zu fördern, stellt sich Herr Professor Badoux zur Durchführung dieser Arbeiten zur Verfügung.

Die Reservate Scattle und Borderschattigen scheinen richtig ausgewählt zu sein und verdienen erhalten zu werden. Anders verhält es sich mit der Thurau, woselbst die Gemeinde Wyl, entgegen dem Vertrag, ein Fünftel der Fläche zu Schwellenzwecken umhieb und neuerdings eine Kanalisation durch die Parzelle ziehen möchte. Herr Kobelt empfahl daher im April 1919 sofortige Liquidation. Desgleichen hält auch die Kommission eine Auflösung des Kontraktes für richtig unter eventueller Beanspruchung der von unserem Verein schon verausgabten Pachtzins.

Was Scattle betrifft, so ist der Pachtzins für alle 60 Jahre zum voraus bezahlt. Für Borderschattigenwald beträgt er jährlich nur Fr. 150, eine wirklich bescheidene Leistung für unsern Verein.

Aber auch diese Ausgabenquelle soll uns instänftig nicht mehr behelligen, da Herr Dr. Paul Sarasin, als Präsident des schweizerischen Naturschutzbundes, deren Übernahme durch letztern proponierte. Dies ist eine elegante Lösung der schwebenden Frage und führt die Kommission zu den Anträgen und die Versammlung zu den Beschlüssen, wie sie im Protokoll (siehe gleiches Heft der Zeitschrift für Forstwesen) zu finden sind.



Forstliche Berufsfragen.

In Nummer 3 unserer Zeitschrift vom März 1918 wirft Kollege von Greyerz die Frage in Diskussion, „ob der Forstmann nicht besser in der Weise entlastet würde, daß alles Kaufmännische und Bureaulistische an eine zweite Person gehängt werden könnte, als daß man immer kleinere Amts- und Wirkungskreise schaffe“.

Angeichts der allorts sich zeigenden Vermehrung der Forstkreise ist diese aufgeworfene Frage gewiß wichtig und aktuell geworden und verdient, diskutiert zu werden.

Ob das Kaufmännische vom Forstlichen gänzlich zu trennen sei? — Gewiß hätte eine solche Trennung Vorteile. Der Hauptgewinn läge in einer intensiveren Konzentration des Forstmannes auf das rein Forstliche. Demgegenüber sind auch wesentliche Nachteile anzuführen, welche die von Kollege von Greyerz erwähnten Vorteile wieder voll ausgleichen. Nach von Greyerz' Ansicht wären die fertig gerüsteten Waldprodukte vom Oberförster dem Kaufmann zur weiteren Verwertung zu übergeben. Um diese Sortimente aber zweckmäßig absetzen zu können, muß der Kaufmann